



Foto: Dieter Spörri



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
Zürich und  
Schaffhausen

## Sozialpädagogische Familienbegleitung

## Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Unser Angebot richtet sich an schwerhörige, gehörlose oder hörende Eltern und Erziehungsberechtigte, die in der Familienarbeit mit gehörlosen, schwerhörigen oder hörenden Kindern Unterstützung brauchen. Im Zentrum der SPF steht das Wohl des Kindes.

Die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter sind qualifizierte Fachpersonen und spezialisiert auf Familien mit einem von einer Hörbehinderung betroffenen Mitglied. Sie kennen die Herausforderungen einer Hörbehinderung, können in Gebärdensprache kommunizieren und sind mit der Gehörlosenkultur vertraut. Diese Voraussetzungen sind zentral für eine vertrauensvolle, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für Familien mit hörbehinderten Personen sind wir die richtige Anlaufstelle.

## Unterstützung durch Vernetzung und Stärkung

Die sozialpädagogischen Familienbegleiterinnen und -begleiter unterstützen und begleiten Familien mit ihrem Fachwissen professionell, bedürfnisorientiert und situationsangepasst.

Sozialpädagogische Familienbegleitung verstehen wir als Unterstützung für Familien und Vernetzung mit deren Umfeld, wie mit Behörden, Sozialdiensten sowie weiteren involvierten Fachstellen.

## Zielorientiertes Arbeiten

- Die Einsätze und Begleitungen werden anhand der gemeinsam erarbeiteten Zielvereinbarungen geplant und durchgeführt.
- Die vereinbarten Ziele werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Probleme und Schwierigkeiten werden regelmässig in für alle verständlicher Sprache formuliert und diskutiert.

- Die Begleitungen werden vor Ort in der Familie, Pflegefamilie, stationären Einrichtung oder im Umfeld der Familie durchgeführt.
- Die Intensität und Dauer werden bedarfsorientiert festgelegt.

## Mögliche Gründe für eine Unterstützung durch SPF

- Überforderung und Überlastung bei der Erziehung der Kinder (Rollenkonflikte im Familiensystem, Rollenklärung, Erziehungsfragen im Alltag)
- Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern
- Schwierigkeiten in der Schule oder Konflikte zwischen Eltern und Schule
- Erschwerende Lebensumstände (Sucht, Krankheit, mangelnde Integration in der Gesellschaft)
- Unterstützungsbedarf bei der Freizeitgestaltung
- Schwierigkeiten bei der Kommunikation innerhalb oder ausserhalb der Familie

## Weitere Angebote im Bereich Familienhilfe

Die BFSUG bietet unter anderem folgende weitere Angebote für Kinder, Eltern und Familien an:

- Sozial- und Erziehungsberatung
- Sozialpädagogische Einzelbegleitung
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Treffs für Familien und Kinder

Alle aktuellen Angebote finden Sie unter: [www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch).

## BFSUG – Wer wir sind

Wir beraten Schwerhörige, Gehörlose und Hörende, um Brücken zu bauen – Brücken zum privaten und beruflichen Umfeld, zu Behörden, zur Gesellschaft oder für einen selbstbestimmten Alltag.

Unsere Dienstleistungen sind individuell auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörbehinderung abgestimmt. Wir unterteilen unsere Angebote in drei Bereiche: Sozialberatung, Arbeitsintegration sowie Einzel- und Familienbegleitung inklusive Kulturvermittlung.

Mit unseren Sensibilisierungsangeboten für Arbeitgebende, staatliche Institutionen sowie die allgemeine Bevölkerung setzen wir uns ein für mehr Verständnis für hörbehinderte Menschen im Alltag.

Die BFSUG verfügt für Angebote im Bereich der Familienhilfe über eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung Zürich und wird im Anbieterverzeichnis des Kantons Zürich aufgeführt.

## Kontaktangaben

### **BFSUG Zürich und Schaffhausen**

Oerlikonerstrasse 98  
8057 Zürich

**Tel.** 043 311 79 79

**SMS** 076 535 83 54

**Skype** bfsug-zh

**Mail** zuerich@bfsug.ch

[www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)

## Trägerverein

### **Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose**

Oerlikonerstrasse 98  
8057 Zürich

Für Ihre Spende:

Postkonto 88-565651-3

IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3



Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEWO als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.